

## **NIEDERSCHRIFT**

über die am Dienstag, dem 28. April 2015, um 18:00 im Schloss Porcia, Ratsaal,  
stattgefundene

### **SITZUNG DES GEMEINDERATES**

#### **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

Anwesende GR-Mitglieder: Bürgermeister Gerhard PIRIH  
1. Vizebürgermeister Peter NEUWIRTH  
2. Vizebürgermeister Ing. A. UNTERRIEDER  
Stadträtin Sara SCHAAR  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Bruno KOGLER  
in Vertretung für Stadtrat Ing. GRITSCHACHER  
Stadtrat Ing. Franz EDER  
Stadtrat Gerhard Klocker  
Gemeinderätin Mag. Christine GRANIG  
Gemeinderätin Almut SMOLINER  
Gemeinderat Christian KLAMMER  
Gemeinderätin Angelika HINTEREGGER  
bis 22.13 Uhr, einschließl. TOP 21  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerd SAGMEISTER  
in Vertretung für GR Angelika HINTEREGGER, ab 22.13  
Gemeinderat Roland MATHIESL  
bis 21.15 Uhr, einschließl. TOP 18  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Mario MÜLLER  
in Vertretung für GR Roland Mathiesl, ab 21.15 Uhr  
Gemeinderätin Kathrin RAINER  
Gemeinderat Dr. Adolf LACKNER  
Gemeinderat Rudolf RAINER  
Gemeinderätin Andrea OBERHUBER  
Gemeinderat Reinhold HAID  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Luca Bazzara  
in Vertretung für GR Christof DÜRNLE  
Gemeinderat Volker GROTE  
bis 23.00 Uhr, einschließl. TOP 27  
Gemeinderätin Ines HATTENBERGER  
bis 23.51 Uhr, einschließl. TOP 28  
Gemeinderat LAbg. Christoph STAUDACHER  
Gemeinderat Markus UNTERGUGGENBERGER  
Gemeinderat DI (FH) Klaus SOMMEREGGER  
Gemeinderat Albert LAGGER  
bis 22.17 Uhr, einschließl. TOP 22

Gemeinderat-Ersatzmitglied Lukas GRADNITZER  
in Vertretung für GR Lagger, ab 22.17 Uhr  
Gemeinderätin Barbara SAMOBOR  
Gemeinderätin Ingeborg GLANZER  
Gemeinderat Johannes TIEFENBÖCK  
Gemeinderat Ing. Hermann BÄRNTATZ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Tino EGARTER  
in Vertretung für LR Gerhard KÖFER  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Anita ZIEGLER  
in Vertretung für Bruno NASCHENWENG  
Gemeinderätin Ina Maria RAUTER

Abwesende GR-Mitglieder: Stadtrat Ing. Hansjörg GRITSCHACHER  
Gemeinderat Christof DÜRNLE  
Gemeinderat LR Gerhard KÖFER  
Gemeinderat Bruno NASCHENWENG  
Gemeinderätin HATTENBERGER, ab TOP 29  
Gemeinderat Volker GROTE, ab TOP 28  
Gemeinderat Albert LAGGER, ab TOP 23  
Gemeinderätin HINTEREGGER, ab TOP 22  
Gemeinderat Roland MATHIESL, ab TOP 19

für die Verfassung der Niederschrift  
verantwortlich:

Stadtdirektor Mag. Erich KOFLER

Schriftführerin:

Manuela BRUNNER

Bei der Sitzung waren 11 Bedienstete der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, 16 Zuhörer und 3 Vertreter der Presse anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO von Bürgermeister Gerhard Pirih für Dienstag, den 28.04.2015 einberufen.

Sämtliche in dieser Niederschrift erwähnten Anlagen befinden sich beim Original.

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung Protokollfertiger
- 2 Angelobung von Gemeinderats-Ersatzmitgliedern
- 3 Nachbesetzung in den Ausschüssen
- 4 Berichte der Mitglieder des Stadtrates
- 5 Geschäftsordnung des Gemeinderates
- 6 Abfallwirtschaftsverband, Nominierung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat
- 7 Grundverkehrskommission, Nominierung von Mitgliedern
- 8 Regionalverband, Nominierung von Gemeinderatsmitgliedern
- 9 Personalkommission, Nominierung von Gemeinderatsmitgliedern
- 10 Wasserverband Millstätter See, Nominierung von Mitgliedern
- 11 Ortsbildpflegekommission, Nominierung von Mitgliedern
- 12 Bildung eines Kuratoriums für die Verleihung des Ehrenringes und des Ehrenbürgerschaftsrechtes
- 13 Fischereiverband, Nominierung eines Mitgliedes
- 14 Rechnungsabschluss 2014 der Stadtgemeinde a) Bericht b) Bericht Kontrollausschuss c) Feststellung / Beschlussfassung
- 15 Rechnungsabschluss 2014 der städtischen Bestattungsanstalt a)Bericht b)Bericht Kontrollausschuss c)Feststellung/Beschlussfassung
- 16 Bilanz 2014 IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG a) Bericht b) Bericht Kontrollausschuss c) Feststellung/Beschlussfassung
- 17 Antrag von Claudia und Klaus Reinsberger, Edlinger Straße 48, 9800 Spittal an der Drau auf Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage Spittal an der Drau
- 18 Antrag von Peter Brunner-Forstbetrieb, Ponauer Straße 38, auf Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage Spittal an der Drau
- 19 Wasserversorgungsanlage Gmeineck - Gesamtsanierung - Finanzierungsplan-
- 20 Wasserversorgungsanlage Gmeineck, Gesamtsanierung, Auftragsvergabe – Generalplanung
- 21 Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage Schwarzenbach BA 12a - Neuerrichtung einer Pumpstation Vertragsabschluss Ganauser / Dullnig
- 22 Abtretung und Übernahme von Teilflächen in Edling - Karin Kulterer; Erlassung einer Verordnung
- 23 Übernahme der Wegparzelle 215/3, KG 73145 Olsach, Birgit Schöndorfer
- 24 Übernahme einer privaten Zufahrtsstraße im Bereich Wohnprojekt Molzbichler, St. Wolfgang; Antrag der Molzbichler Immobilien GmbH
- 25 Übernahme von Straßengrundflächen in der Koschatstraße von der ESG; Erlassung einer Verordnung
- 26 Abtretung einer Teilfläche im Bereich der Billrothstraße - Krankenhaus Spittal
- 27 Holzbau Gesellschaft mbH Ralf Moser; Abschluss eines Grundbenützungsvertrages zur Verlegung einer Elektroanschlussleitung am ehem. Freibadgelände Ortenburgerstraße
- 28 Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt , Durchführung
- 29 Sporthalle Spittal/Drau, Generalsanierung
  - a) Änderung des Finanzierungsplanes
  - b) Ergänzung des Projektmanagementvertrages mit der Bundesimmobiliengesellschaft Kärnten.
  - c) Ergänzung des Planervertrages mit Architekt Edgar Egger
  - d) Ergänzung des Vertrages zur Sporthallensanierung mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Vorweg teilt der Bürgermeister mit, dass heute Vormittag bei der Kärntnermilch der Spatenstich für den Zubau eines Hochregallagers erfolgte. Die Kärntnermilch wird in den nächsten Jahren den Standort in Spittal um € 8 Mio. aufbessern um somit die Region zu stärken.

## **1. Bestellung Protokollfertiger**

---

**Berichterstatter:** Der Bürgermeister

Zur Unterfertigung der Niederschrift vom 28.04.2015 im Sinne des § 45 Abs. 4, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung werden **Mag. Christine Granig (SPÖ)** und **Markus Unterguggenberger (ÖVP)** bestimmt.

## **2. Angelobung von Gemeinderats-Ersatzmitgliedern**

---

**Berichterstatter:** Der Bürgermeister

Bei der konstituierenden Gemeinderatssitzung wurden nicht alle Ersatzmitglieder angelobt, die als Zuhörer oder Mitglieder mit beratender Stimme an den Ausschusssitzungen teilnehmen wollen. Bürgermeister Gerhard Pirih stellt durch namentlichen Aufruf der zur Angelobung erschienenen Ersatzmitglieder die Anwesenheit fest, verliest die Gelöbnisformel und fordert die Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf, durch ein akustisch wahrnehmbares „Ich gelobe“ ihr Gelöbnis vor dem Gemeinderat abzulegen.

Gemäß § 21 Abs. 4 leg. cit. legen die Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates - **Dr. Volker Ertl** (Grüne), **Martin Danicek** (NEOS), **Markus Handlhofer-Danicek** (NEOS) - vor dem Gemeinderat ihr Gelöbnis ab.

*“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”*

### 3. Nachbesetzung in den Ausschüssen

---

**Berichterstatter:** Der Bürgermeister

Aufgrund des Ausscheidens von GR Dr. med. Erich Kandutsch wird in Entsprechung des § 26 K-AGO von der Gemeinderatspartei „**Die Volkspartei Spittal Freie Liste Franz Eder**“ als vorschlagsberechtigte Partei, folgende Neubesetzung vorgeschlagen:

**1) Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung**

DI (FH) Klaus Sommeregger (Obmann)

---

Aufgrund des Ausscheidens von GR Franz-Joseph Bürger wird in Entsprechung des § 26 K-AGO von der Gemeinderatspartei „**Die Freiheitlichen und Unabhängige in Spittal – FPÖ**“ als vorschlagsberechtigte Partei, folgende Neubesetzung vorgeschlagen:

**1) Ausschuss für Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien**

GR Volker Grote

**2) Ausschuss für Jugend und Sport**

GR Volker Grote

**3) Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau**

GR Volker Grote (Obmann)

Der Gemeinderat nimmt diese Änderung zur Kenntnis.

#### **4. Berichte der Mitglieder des Stadtrates**

---

##### **A) Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher in Vertretung für Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher – Referent für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau**

---

„HLW Spittal sammelt Kilo gegen Armut“ - dieses Projekt hat sehr positive Wellen weit über die Grenzen Spittals hinaus getragen und ohne Übertreibung kann diese Initiative als sozialer Leuchtturm Oberkärntens bezeichnet werden. Ihm ist es ein großes Bedürfnis Herrn Gemeinderat Dr. Adolf Lackner und seinem gesamten Team für diese vorbildhafte Initiative zu danken. Genau mit solchen Aktionen wird die Bevölkerung diesbezüglich sensibilisiert und es wird glasklar vor Augen geführt, dass die Armut leider allgegenwärtig ist.

Wenn man sich die ersten Maßnahmen in der neuen Legislaturperiode genauer ansieht, ufert der rote Machtrausch bereits aus und die sogenannte Referatsaufteilung - wo im Vorfeld groß versprochen wurde, mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien auf Augenhöhe zu diskutieren - war das erste Anzeichen. In weiterer Folge musste er als Mitglied des Pressebeirates mit Entsetzen feststellen, dass bei der letzten Ausgabe des Stadtjournals der Pressebeirat ausgesetzt wurde, obwohl es ein klares Bekenntnis aller Fraktionen, basierend auf einem Gemeinderatsbeschluss, gibt. Man könnte daraus schließen, dass die SPÖ alte Manieren an den Tag legt, wo das Stadtjournal nicht als Amtliches Mitteilungsblatt gesehen wurde, sondern als Werbeplattform für den Bürgermeister und seine roten Genossen. Für diese Vorgehensweise gibt es von ihm ein klares nein. Denn das Stadtjournal hat als Informationsplattform für die BürgerInnen zu stehen und nicht für eine vom Steuerzahler finanzierte Werbeplattform für irgendeine Partei oder einem Bürgermeister. Zum Zweiten sind die Gespräche die im Pressebeirat getroffen wurden, wo es darum ging, den internetmedialen Auftritt der Stadt nach außen zu transportieren, umzusetzen.

Die Breitband-Offensive des bmvit wird mit Mai 2015 gestartet und wird mit 1 Milliarde Euro unterstützt um den Ausbau eines Lichtwellenleiterkabelsystems zu fördern. Der 1. Tranche werden € 300 Mio zur Verfügung gestellt. Da dies auch für Spittal im Zuge der Kanalarbeiten ein großes Thema ist, wird seine Fraktion einen dementsprechenden Antrag dafür einbringen, um auch diese Förderung lukrieren und nutzen zu können.

##### **B) 1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth – Referent für Kommunale Betriebe (Abfallbeseitigung, Wirtschaftshof, Friedhof, Bestattung) und Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien**

---

Kein Bericht.

## **C) Stadträtin Sara Schaar – Referentin für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing**

---

Bereich Finanzen:

### Sozialhilfe

Mit E-Mail vom 11. März 2015 vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4, Kompetenzzentrum Soziales, wird den Kärntner Gemeinden mitgeteilt, dass nach Abschluss des Rechnungsjahres 2014 sich bei den Kostenanteilen der Gemeinden eine Schuld in Höhe von € 5.144.773,64 ergibt. Für die Stadtgemeinde Spittal an der Drau ist auf Grund der Aufstellung ein Betrag von € 142.402,87 nachzuzahlen.

Im Rechnungsabschluss 2014 ist die Sozialhilfe mit einem Betrag von € 3.933.432,74 ausgewiesen. Im Budget 2015 musste der Anteil an der Sozialhilfe bereits auf € 4.200.000,-- angehoben werden, wobei nunmehr der oa. Betrag von € 142.402,87 zusätzlich zu budgetieren ist. Somit ein voraussichtlicher Budgetwert in Höhe von € 4.342.400,--. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber 2014 von ca. € 408.900,--. Wird vom Budgetvolumen 2015 in Höhe von € 38.524.200,-- der Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, sowie betriebsähnliche Einrichtungen mit einem Volumen von € 12.202.000,-- abgezogen, beträgt der Anteil Sozialhilfe bereits 16,50%. Da es sich hierbei um eine Pflichtausgabe handelt, ist der Betrag zwingend im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen. Zusätzliche Einnahmen zur Bedeckung stehen nicht zur Verfügung.

### Krankenanstalten

Mit Schreiben vom 2. März 2015 vom Kärntner Gemeindebund wird mitgeteilt, dass ein neues Gehaltsmodell für die als Vertragsbediensteten in den Kärntner Landeskrankenanstalten tätigen Ärzte eingeführt werden soll. Die finanzielle Belastung beträgt gesamt € 16.186.000,-, wobei dieser Betrag zu 30% auf die Gemeinden umzulegen ist (davon Anteil Spittal ca. 2,83%). Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die jährlichen Mehrkosten im Jahr 2015 durch die Entnahme von Rücklagen bedeckt werden soll. Die Mehrkosten ab dem Jahr 2016 sollen durch Darlehensfinanzierungen auf zehn Jahre erfolgen, wodurch die jährlichen Kosten anfangs nur mit einem Zehntel, jedoch später betraglich ansteigend, schlagend würden.

Unabhängig von der Darlehensfinanzierung beträgt der Anteil der Stadtgemeinde Spittal: € 16.186.000,-- x 30% = € 4.855.800,-- x 2,83% = € 137.419,14

Auch dieser Betrag ist, da es sich um eine Pflichtausgabe handelt, im Budget bzw. mittelfristig zu berücksichtigen. Zusätzliche Einnahmen zur Bedeckung stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Es gibt bei den Gemeinden derzeit einen Zahlungsstopp durch das Land, d.h. nur was vertraglich vereinbart ist, wird derzeit ausgezahlt. Es ist ungewiss und hängt von der Bundesfinanzierungsagentur ab. Vom Gemeindebund ist eine Information hinaus gegangen, dass die Kärntner Gemeinden vom Zahlungsstopp voraussichtlich in den Bereichen ländliches Wegenetz, Energieprojekte, Wohnbauförderung (wo die Gemeinden selbst Bauträger sind) und der Förderung der Siedlungs- und Wasserwirtschaft aufgrund Landesförderungsrichtlinien betroffen sind. Die Situation ist nicht dramatisch, muss aber berücksichtigt werden.

### Bereich Stadtmarketing / PorciaLauf

Am 17. Mai 2015, ab 11 Uhr, findet wieder der alljährliche PorciaLauf in Spittal statt. Dazu sind alle rechtherzlich eingeladen.

## **D) 2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder – Referent für Jugend, Sport, Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration)**

---

### **Bereich Soziales:**

- **Muttertagsfahrt** nach Laibach am Mittwoch 6.Mai 2015
  - 55 Teilnehmerinnen angemeldet
  - weitere Teilnehmer auf der Warteliste (zu spät angemeldet)
  - Herzlichen Dank an das Bürgerbüro Soziales und den Zuständigen Ausschuss für die Organisation. Besonderer Dank gilt Claudia Pereira-Arnstein, Christine Granig und Andrea Oberhuber.
  
- **Geburtstagsgratulationen**
  - allen Gemeindegewerinnen und Bürgern wird zum 80., 85. und ab dem 90. seitens der Gemeinde zum Geburtstag gratuliert
  - Geburtstagsliste liegt im Bürgerbüro Soziales auf
  - Alle Mandatarinnen und Mandatare sowie angelobte Ersatzmitglieder sind herzlich eingeladen bei sich in die Liste als Gratulanten einzutragen
  - Gutschein 15€ + Blume oder Wein

### **Bereich Jugend & Sport**

- **JUSE**
  - **Photoday am 8.5.2015** für Kids von 10 bis 18 Jahre in Kooperation mit dem Verein Gemma
  - Styling, Photoshooting im Park und Fotochallenge
  
- **Cross Kids Cup 2015**
  - Spittal ist am **24. Mai 2015** erstmals Veranstaltungsort für den Cross Kids Cup welcher vom Verein Sport am Wörthersee in Kooperation mit der **Drautalperle** veranstaltet wird.
  - Die Veranstaltung ist ein Sideevent im Rahmen des **Ironman** Austria.
  - Sportarten (Schwimmen, Radfahren, Laufen) in 5 Altersgruppen (6 bis 15 Jahre)

## **E) Stadtrat Gerhard Klocker – Referent für Bildung, Kindergärten, Horte, Schulen**

---

Bereich Energie:

Mit dem Fernwärmeausbau wurde Anfang des Jahres in der Mießtaler- und Edlingerstraße begonnen. Der Fernwärmeausbau in der Ponau erfolgt ab Juni 2015. Rechtzeitig vor der Heizperiode, sprich im Herbst 2015 werden wieder neue Objekte an das Fernwärmenetz angeschlossen sein.

In Müzzzuschlag fand am 24. April 2015 die diesjährige Auszeichnungsveranstaltung zum European Energy Award statt. Der Preis, welcher in Silber und Gold verliehen wird, ehrt speziell Kommunen, die sich im Programm für energieeffiziente Gemeinden engagieren und somit einen österreichweit gesehen großen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten. Die Stadt Spittal ist seit 2010 Mitglied in diesem Excellence-Programm und hat eine ausgezeichnete Bewertung erhalten. Dieser Bewertung liegen vor allem Projekte, wie die Umsetzung der biogenen Fernwärme, Einführung einer umfassenden Energiebuchhaltung, Forcierung von Erneuerbarer Energie und die Erstellung einer umfangreichen Energiebilanz zugrunde. Diese Leistungen wurden nun mit dem European Award in Silber ausgezeichnet. Entgegengenommen wurde der Preis vom ehemaligen Vizebürgermeister und Energiereferenten Bernd Sengseis, Gemeinderat Roland Mathiesl sowie Klima- und Energiemodellregions-Manager Gerhard Brandstätter.

Bereich Bildung:

Stadtrat Klocker berichtet, dass an einem Betreuungsangebot für die Sommermonate gearbeitet wird. Die Einschreibungen sind derzeit am Laufen. Aus heutiger Sicht, wird es aller Voraussicht nach zwei Gruppen geben – eine Gruppe im Pfarrkindergarten und eine weitere im Kindergarten Ost.

Abschließend ersucht Herr Klocker den Bürgermeister, seinem Amtskollegen aus Villach, Herrn Bürgermeister Albl, auszurichten, dass er es tunlichst unterlassen soll, in den Medien zu verlautbaren, dass er die Auflassung des Standortes Fachhochschule Spittal empfiehlt.

Er und das Team Kärnten werden alles daran setzen, dass es nicht soweit kommt.

## **F) Stadtrat Ing. Franz Eder – Referent für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung, Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften**

---

Bereich Kultur:

Stadtrat Ing. Eder berichtet vom umfangreichen Programm im Kulturbereich. Um einige Veranstaltungen zu nennen die er in den letzten zwei Wochen besucht hat wie beispielsweise die Ausstellung im Parkschlössl der BORG-MaturantInnen - Zweig Bildnerische Erziehung, im Ortenburgerkeller das Gitarren-Duo "Mikulec & Pardeller" und die Eröffnung der Galerie gemeinsam mit Frau Tomassetti im Salamancakeller.

Am Freitag, den 10.04.2015, spielte Erik Trauner im Ortenburgerkeller, Porcia Classic präsentierte im Ahnensaal die "Ohrwürmer" SalArxVarius & Ferdinand Steiner und Ambidravi Vocal stellte im Spittl die neue CD „Music for a while“ im Rahmen eines Konzertes vor. Am 24.04.2015 wurde im Schloss das alljährliche Spielefest eröffnet. Wie man sieht ein sehr umfangreiches Programm im Kulturbereich vor allem auch auf Grund der einzelnen Kulturinitiativen.

Er ersucht, mit ihm gemeinsam den Weg der Kultur zu gehen und diese Veranstaltungen zu besuchen, denn Kultur und Bildung sind sicherlich die zwei wichtigsten Säulen in unserer Gesellschaft.

**G) Bürgermeister Gerhard Pirih - Referent für Verwaltung, Personal,  
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Betriebs GesmbH, IMMO der  
Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG**

---

Kein Bericht.

## 5. Geschäftsordnung des Gemeinderates

---

**Berichterstatter:** Der Bürgermeister

Gemäß § 50 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) hat der Gemeinderat mit Verordnung vom 29. April 2009 eine Geschäftsordnung erlassen. Die Geschäftsordnung beinhaltet die Rechte und Pflichten der Gemeinderatsmitglieder, den Verlauf der Sitzungen, die Anträge zur Geschäftsbehandlung, die Abstimmung und Beschlussfassung, selbständige Anträge, die Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Stadtrat, sowie die Abfassung der Niederschriften.

Durch die Novelle LGBl Nr 3/2015 zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung sind mit der neuen Gemeinderatsperiode Anpassungen in folgenden Bereichen erforderlich:

Festlegen einer Wertgrenze für die Aufgabenübertragung auf den Stadtrat (bisher € 360.000, neu maximal 5 % des ordentlichen Budgets, rund € 1,900.000 im Einzelfall);

Wegfall der bisherigen Wertgrenze von € 20.000 für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben; Klarstellung über die Abstimmung von Haupt-, Abänderungs- und Zusatzanträgen;

Verpflichtende Teilnahme des Leiters des inneren Dienstes bei Gemeinderatssitzungen (oder Stellvertreter)

Der Gemeinderat darf in der Geschäftsordnung eine Aufgabenübertragung von nichtbehördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches an den Stadtrat zur selbständigen Erledigung vorsehen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis erfolgt. Die bisherige Wertgrenze von € 360.000 im Einzelfall wäre weiterhin ausreichend, weil bisher nur in wenigen Fällen bei Auftragsvergaben, die im Voranschlag vorgesehen sind, der Gemeinderat zu befassen war.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (13.04.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 28. April 2015, Zahl 1-0032/ 2015, mit der eine

### **Geschäftsordnung**

erlassen wird.

Auf Grund des § 50 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl Nr 3/2015, wird verordnet:

#### **§ 1**

##### **Rechte und Pflichten**

- 1) Zu Beginn der Sitzung - bei späterem Eintritt einer Verhinderung dann - hat der Vorsitzende bekannt zu geben, wer verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen bzw. die entsprechende Vertretung bekannt zu geben.
- 2) Der Vorsitzende hat das Vorliegen der Beschlussfähigkeit festzustellen.
- 3) Wenn ein Fall eintritt, für den die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen der K-AGO bzw. dieser Verordnung nicht ausreichen, hat der Vorsitzende den Gemeinderat um dessen Meinung zu befragen. Über die Befragung ist abzustimmen.
- 4) Ergibt sich im Stadtrat oder in einem Ausschuss Beschlussunfähigkeit, hat der Vorsitzende die Sitzung entweder zu schließen oder sie zu unterbrechen.

#### **§ 2**

##### **Unterbrechung der Sitzung**

Auf Verlangen von mindestens fünf Mitgliedern des Gemeinderates hat der Vorsitzende vor der Durchführung einer Abstimmung oder von Wahlen die Sitzung auf angemessene Zeit zu unterbrechen.

#### **§ 3**

##### **Anträge zur Geschäftsbehandlung**

- 1) Anträge zur Geschäftsbehandlung stellen Anträge dar, die nicht auf eine inhaltliche Erledigung eines (Verhandlungs-)Gegenstandes abzielen, sondern das Beratungs- und Beschlussfassungsverfahren im Gemeinderat, im Stadtrat und im Ausschuss in bestimmter Hinsicht gestalten sollen.
- 2) Anträge zur Geschäftsbehandlung brauchen nicht schriftlich überreicht zu werden. Sie sind vom Vorsitzenden ohne Debatte sogleich zur Abstimmung zu bringen.
- 3) Meldet sich ein Mitglied des Gemeinderates, des Stadtrates oder eines Ausschusses zur Geschäftsbehandlung zu Wort, so hat ihm der Vorsitzende vor dem nächsten Redner das Wort zu erteilen.
- 4) Anträge zur Geschäftsbehandlung sind insbesondere:
  - Anträge, die die Öffentlichkeit bei der Sitzung des Gemeinderates ausschließen
  - Anträge darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, der die Befangenheit begründet
  - Anträge auf Vertagung
  - Anträge auf Rückverweisung an den Stadtrat
  - Anträge auf Schluss der Debatte

- Anträge auf Absetzung eines Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung
- Anträge auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung
- Anträge auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung oder einer Abstimmung durch Stimmzettel
- Anträge auf Unterbrechung der Sitzung
- Anträge auf Erteilung des Ordnungsrufes oder des Rufes zur Sache
- Anträge auf Verlesung einer Anfrage
- Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift

#### **§ 4**

#### **Abstimmung und Beschlussfassung**

- 1) Die Reihenfolge der Abstimmung wird durch den Vorsitzenden bestimmt. Die Abstimmung über voneinander verschiedene Anträge ist derart zu reihen, dass die wahre Meinung des Gemeinderates, des Stadtrates oder des Ausschusses zum Ausdruck kommt.
- 2) Abänderungs- und Zusatzanträge sind dem Vorsitzenden vor Erledigung des Gegenstandes schriftlich zu überreichen. Über Abänderungsanträge ist vor der Abstimmung über den Hauptantrag abzustimmen. Über Zusatzanträge ist nach der Abstimmung über den Hauptantrag abzustimmen. Stehen die Zusatzanträge mit der beschlossenen Fassung des Hauptantrages im Widerspruch, so hat die Abstimmung über sie zu entfallen.
- 3) Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben. Der Gemeinderat, der Stadtrat oder der Ausschuss kann jedoch auf Grund eines Antrages zur Geschäftsbehandlung bestimmen, dass namentlich oder mittels Stimmzettel abzustimmen ist.
- 4) Von der Berichterstattung zu Anträgen ohne grundsätzliche Bedeutung, die in der gleichen Art ständig wiederkehren, die vom Stadtrat einstimmig beschlossen und von keinem Ausschuss abgelehnt worden sind, kann abgesehen werden, wenn schriftliche Ausfertigungen des Antrages an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden sind und wenn auf Befragen des Vorsitzenden kein Mitglied des Gemeinderates die Verhandlung über den Gegenstand verlangt.
- 5) Hat der Ausschuss bzw. Stadtrat in Angelegenheiten einen Beschluss gefasst, so kann dieser Beschluss so lange geändert werden, solange die entsprechenden Angelegenheiten noch nicht Tagesordnungspunkt für eine Gemeinderatssitzung (Stadtratssitzung) sind.

#### **§ 5**

#### **Selbständige Anträge**

- 1) Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, im Gemeinderat selbständige Anträge zu stellen. Sind selbständige Anträge von Mitgliedern des Gemeinderates mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde verbunden, so sind von diesem Mitglied eine Kostenschätzung sowie Bedeckungsvorschläge anzuschließen.
- 2) Die Zurückziehung von selbständigen Anträgen von Mitgliedern des Gemeinderates ist so lange möglich, als ein Ausschuss oder der Stadtrat noch keinen Antrag an den Gemeinderat beschlossen hat.

## **§ 6 Übertragung von Aufgaben an den Stadtrat**

Dem Stadtrat werden die nichtbehördlichen Aufgaben, ausgenommen die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit die zu treffenden Maßnahmen nur Ausgaben erwarten lassen, die im Voranschlag vorgesehen sind und im Einzelfall einen Betrag von € 360.000,-- (voranschlagswirksame Ausgabe) nicht übersteigen.

## **§ 7 Niederschrift**

- 1) Über Verhandlungen des Gemeinderates, des Stadtrates oder des Ausschusses ist unter Verantwortung des Leiters des inneren Dienstes eine Niederschrift zu führen. Der Leiter des inneren Dienstes bestimmt den Schriftführer.
- 2) Wenn es ein Mitglied des Gemeinderates, des Stadtrates oder des Ausschusses unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, so ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Niederschrift aufzunehmen. In diesem Fall hat das Mitglied den Wortlaut der gewünschten Protokollierung vorzugeben.
- 3) Niederschriften über Verhandlungen des Gemeinderates, des Stadtrates oder des Ausschusses dürfen von den in der K-AGO vorgesehenen Personen nur unterfertigt werden, sofern sie in den Gremien während der Beratungen auch tatsächlich anwesend waren.
- 4) Die Fertigung der original zu unterschreibenden Niederschrift durch die Vorsitzenden und die jeweils zu bestellenden, anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates oder des Ausschusses muss jedenfalls im Gemeindeamt erfolgen. In Ausnahmefällen, wie Krankheit, kann die Fertigung auch außerhalb des Gemeindeamtes erfolgen.

## **§ 8 Rechte und Pflichten des Leiters des inneren Dienstes**

Der Leiter des inneren Dienstes ist zu den Sitzungen des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse einzuladen. Der Leiter des inneren Dienstes hat an den Sitzungen des Gemeinderates und des Stadtrates teilzunehmen. Der Vorsitzende kann ihm zur sachlichen oder rechtlichen Aufklärung das Wort erteilen.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2015 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 29. April 2009, Zahl 1-0032/2009, außer Kraft.

angeschlagen am: 29. April 2015  
abgenommen am: 15. Mai 2015

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

## 6. Abfallwirtschaftsverband, Nominierung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat

---

**Berichterstatter:** Stadtrat Ing. Eder

Gemäß § 41 Abs. 2 Kärntner Abfallwirtschaftsordnung (K-AWO) fällt die Funktionsperiode der Organe eines Abfallwirtschaftsverbandes mit dem Wahlabschnitt des Gemeinderates zusammen und diese sind nach Absatz 3 binnen drei Monaten nach der Wahl aus den neuen Gemeinderäten zu bilden.

Gemäß § 42 Abs. 1 K-AWO ist über Beschluss des Gemeinderates der Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes zu entsenden.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (13.4.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

Ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied
Bürgermeister Gerhard Pirih	1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth

## 7. Grundverkehrskommission, Nominierung von Mitgliedern

**Berichterstatter:** Gemeinderat Roland Mathiesl

Gemäß § 11 Abs. 1 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002, LGBL. Nr. 9, idgF, ist bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde für den Bereich des politischen Bezirkes eine Grundverkehrskommission eingerichtet.

Diese besteht aus

- a) Einem von der Landesregierung zu ernennenden rechtskundigen Landesbediensteten als Vorsitzenden
- b) je einem von der Landesregierung zu bestellenden fachkundigen Mitglied auf den Gebieten der Land- und Forstwirtschaft
- c) einem von der Landwirtschaftskammer zu bestellenden fachkundigen Mitglied auf dem Gebiet der Landwirtschaft und
- d) einem vom Gemeinderat zu bestellenden, in Kärnten selbständigen erwerbstätigen Landwirt als Vertreter jener Gemeinde, in der das Grundstück oder dessen größerer Teil gelegen ist.

Nach Abs. (4) dieses Paragraphen ist für jedes Mitglied der Grundverkehrskommission in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) hat für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu erfolgen. Zum Mitglied (Ersatzmitglied) darf nur bestellt werden, wer in den Kärntner Landtag wählbar ist.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (13.4.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

Mitglied	Ersatzmitglied
Gemeinderat Albert Lagger	Gemeinderat-Ersatzmitglied Tino Egarter

## 8. Regionalverband, Nominierung von Gemeinderatsmitgliedern

---

**Berichterstatter:** GR LAbg. Staudacher

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau ist Mitglied des Regionalverbandes mit Sitz in Radenthein. Für die laufende Gemeinderatsperiode sind zwei ordentliche und zwei Ersatzmitglieder zu nominieren.

Die Arbeitsgruppen werden nicht mehr geführt. Themenspezifische Experten und Arbeitsgruppen werden nach Bedarf eingeladen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (13.4.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bürgermeister Gerhard Pirih	Gemeinderat Dr. Adolf Lackner
Gemeinderat Markus Unterguggenberger	Stadtrat Ing. Franz Eder

## 9. Personalkommission, Nominierung von Gemeinderatsmitgliedern

---

**Berichterstatter:** Der Bürgermeister

Bei der Stadtgemeinde Spittal an der Drau ist eine aus mindestens 6 Mitgliedern bestehende Personalkommission einzurichten. Sie besteht aus der gleichen Anzahl von Personalvertretern und Vertretern der Gemeinde. Der Personalkommission obliegt die Vermittlung zwischen dem Dienstgeber und der Personalvertretung; sie hat im Wesentlichen darüber Beschluss zu fassen, ob sie der Auffassung des Dienstgebers oder der Auffassung der Personalvertretung beitrifft.

Die Bestellung der Vertreter der Stadtgemeinde erfolgt auf die Dauer der Amtsperiode des Gemeinderates. Das Mandat eines Mitgliedes des Gemeinderates endet gemäß § 30 Abs. 2 K-AGO 1998 mit dem Tag des Zusammentrittes des neu gewählten Gemeinderates. Demgemäß obliegt es nun dem neu gewählten Gemeinderat, gemäß § 32 Abs. 3 Kärntner Gemeinde-Personalvertretungsgesetz (K-GPVG) die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder vorzunehmen.

Die Bestellung hat in der Weise zu erfolgen, dass im Gemeinderat vertretenen Gemeinderatsparteien im Verhältnis der jeweils für sie bei der letzten Wahl abgegebenen Stimmen vertreten sind. Für die vom Gemeinderat aus seiner Mitte zu bestellenden Mitglieder ist in gleicher Weise je ein Ersatzmitglied zu bestellen. Der Bürgermeister ist jedenfalls Mitglied der Personalkommission.

Auf Grund des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 1. März 2015 stehen  
der SPÖ 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder,  
der ÖVP 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied  
zu.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (13.4.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

**Die Personalkommission wird mit 6 Mitgliedern festgesetzt. Davon haben die Personalvertretung und der Gemeinderat das Vorschlagsrecht für jeweils 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder).**

**Folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder werden vom Gemeinderat nominiert:**

<b>Mitglieder</b>	<b>Partei</b>	<b>Ersatzmitglieder</b>	<b>Partei</b>
Bürgermeister Gerhard Pirih	SPÖ	2. Vizebürgermeister Ing. Unterrieder Andreas	SPÖ
1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth	SPÖ	Stadträtin Sara Schaar	SPÖ
Stadtrat Ing. Franz Eder	ÖVP	Gemeinderat Markus Unterguggenberger	ÖVP

## **10. Wasserverband Millstätter See, Nominierung von Mitgliedern**

---

**Berichterstatter:** GR Rudolf Rainer

Gemäß den Satzungen des Wasserverbandes Millstätter See vom 1.6.1977 in der Fassung vom 24.11.2005 hat die Stadtgemeinde Spittal an der Drau als Mitgliedsgemeinde (seit 1992) nachstehende Funktionen wahrzunehmen:

### **Wasserverband Millstätter See**

Mitgliederversammlung:

Anspruch auf 2 Mitglieder

Vorstand:

Er besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden. Die Vertretung ergibt sich im Verhinderungsfall gemäß K-AGO in der Reihenfolge 1. Vizebürgermeister und 2. Vizebürgermeister

Kontrollausschuss:

Jede Mitgliedsgemeinde entsendet 1 Mitglied.

### **Verbandsabwasserreinigungsanlage (VARA)**

Mitbetreiberversammlung

Die Mitbetreiber werden in der Mitbetreiberversammlung entsprechend den auf sie entfallenden Stimmen vertreten. Dem Wasserverband Millstätter See kommen insgesamt sechs Stimmen, der Stadtgemeinde Spittal an der Drau insgesamt vier Stimmen, dem Wasserverband Lurnfeld-Reißeck und dem Reinhaltverband Lieser- und Maltatal jeweils zwei Stimmen zu.

Vorstand in Angelegenheiten der VARA

Der VARA-Vorstand besteht aus den von den Mitbetreibern entsandten, stimmberechtigten Personen und zwar nach den Einheitswerten: Wasserverband Millstätter See (3), Stadtgemeinde Spittal an der Drau (2), Wasserverband Lurnfeld-Reißeck (1), Reinhaltverband Lieser- u. Maltatal (1)

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (20.4.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

<b>Mitgliederversammlung</b>	
Mitglied (2)	Ersatzmitglied
Bürgermeister Gerhard Pirih	1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth
Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher	Gemeinderat Volker Grote
<b>Kontrollausschuss</b>	
Mitglied	Ersatzmitglied
Gemeinderat Markus Unterguggenberger	Gemeinderat Albert Lagger

<b>Mitbetreiberversammlung VARA</b>	
Mitglieder (4)	Ersatzmitglieder
Stadträtin Sara Schaar	Gemeinderat Roland Mathiesl
Stadtrat Gerhard Klocker	Gemeinderat Bruno Naschenweng
Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher	Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher
Stadtrat Ing. Franz Eder	Gemeinderat Markus Unterguggenberger
<b>VARA Vorstand</b>	
Mitglieder (2)	Ersatzmitglieder
Bürgermeister Gerhard Pirih	2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder
Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher	Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher

## 11. Ortsbildpflegekommission, Nominierung von Mitgliedern

---

**Berichterstatter:** GR Anita Ziegler

Nach § 11 Abs. 3 und 4 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990, LGBl. Nr. 32/1990, hat der Gemeinderat aus dem Kreis der Personen, die mit Fragen der Ortsbildpflege in dieser Gemeinde besonders vertraut sind, für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nichtständiges Mitglied der Ortsbildpflegekommission zu bestellen. Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (13.4.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

Mitglied	Ersatzmitglied
Arch. DI Edwin Pinteritsch Oberdorfer Straße 9 9800 Spittal an der Drau	

## 12. Bildung eines Kuratoriums für die Verleihung des Ehrenringes und des Ehrenbürgerschaftsrechtes

---

**Berichterstatter:** Der Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. Juli 1984 Satzungen für die Verleihung **des Wappensiegels der Ehrenurkunde des Ehrenringes und des Ehrenbürgerschaftsrechtes** beschlossen.

Zur Erstellung von Vorschlägen für die Verleihung des Ehrenringes und des Ehrenbürgerrechtes ist ein **Kuratorium** zu bilden, dem folgende Personen angehören:

- a) der Bürgermeister als Vorsitzender
- b) der 1. Vizebürgermeister als Vorsitzender-Stellvertreter
- c) je ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien.  
Für jedes ordentliche Mitglied ist ein seiner Fraktion angehöriges Ersatzmitglied zu bestellen.

Die Kuratoriumsmitglieder werden vom Gemeinderat gewählt.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (13.4.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied
Bürgermeister Gerhard Pirih	
1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth (SPÖ-Gemeinderatsmitglieder)	
Stadtrat Ing. Franz Eder (ÖVP-Gemeinderatsmitglied)	Markus Unterguggenberger
Stadtrat Ing. Gritschacher (FPÖ-Gemeinderatsmitglied)	LAbg. Christoph Staudacher
Stadtrat Gerhard Klocker (TS-Gemeinderatsmitglied)	Bruno Naschenweng
Gemeinderat Ingeborg Glanzer (GRÜNE-Gemeinderatsmitglied)	Johannes Tiefenböck
Gemeinderat Hermann Bärntatz (Neos-Gemeinderatsmitglied)	Oliver Hanke

### 13. Fischereiverband, Nominierung eines Mitgliedes

---

**Berichterstatter:** GR Smoliner

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau ist Mitglied des Fischereiverbandes Millstätter See. Sie ist berechtigt zwei Mitglieder zu entsenden.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (13.4.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

Mitglieder	Ersatzmitglieder
2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder	Gemeinderätin Almut Smoliner
Gemeinderat Albert Lagger	Gemeinderat Markus Unterguggenberger

## 14. Rechnungsabschluss 2014 der Stadtgemeinde

### a) Bericht

### b) Bericht Kontrollausschuss

### c) Feststellung/Beschlussfassung

---

Berichterstatter:

#### a) Bericht

**Stadträtin Sara Schaar (SPÖ)** berichtet auf der Grundlage des von der Finanzverwaltung erstellten Rechnungsabschlusses und stellt fest, dass dieser nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussvergabeverordnung (VRV) erstellt worden ist, und zwar getrennt in Soll-Abschluss und Ist-Abschluss.

Mit dem Rechnungsabschluss haben sich der Finanzausschuss (17.04.2015) und der Stadtrat (20.04.2015) in ihren Sitzungen befasst.

Jedem Mitglied des Gemeinderates liegt eine Kurzfassung des Rechnungsabschlusses 2014 mit den Eckdaten und Summen – ordentlicher und außerordentliche Gebarung – vor.

#### b) Bericht Kontrollausschuss Obfrau Ingeborg Glanzer

Der Rechnungsabschluss wurde am 16.4.2015 vom Kontrollausschuss überprüft.

Der Vergleich des Sollbestandes mit dem Istbestand laut Tagesberichten vom 03.03.2015 mit den Kontoauszügen, Rücklagenbeständen und dem Bargeldbestand stimmt überein.

Der Kassenabschluss lt. 03. März 2015 ergibt folgende Summen:

€	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang
1. Ordentliche Gebarung	40.490.379,25	39.746.350,82	744.028,43
2. Außerordentliche Gebarung	1.952.481,49	3.910.571,14	-1.958.089,65
3. Durchlaufende Gebarung	36.266.208,54	26.329.968,47	9.936.240,07
<b>Gesamtsumme IST</b>	<b>78.709.069,28</b>	<b>69.986.890,43</b>	<b>8.722.178,85</b>

Die schließlichen Reste (Einnahmen- und Ausgabenrückstände) und die Ergebnisse (Überschüsse/Abgänge) des Vorjahres (2014) wurden richtig in das laufende Finanzjahr (2015) vorgetragen.

Zu den einzelnen Betrieben wird festgestellt, dass Rücklagenzuführungen überall, außer im Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude (Rücklagenentnahme € 3.715.639) möglich waren. Aus Liquiditätsgründen erfolgen die IST-Zuführungen im Haushaltsjahr 2015. Die Rücklagen werden generell auf die verschiedenen Banken in Spittal an der Drau aufgeteilt. Es gibt dafür keine Einlagensicherung. Es gibt bei den Zinsen für Spareinlagen nur marginale Unterschiede zwischen den Banken.

Bei den außerordentlichen Vorhaben sind, bis auf die Vorhaben „Kanalisation BA10“ und „Investitionen Wasserversorgungsanlagen“ die Einnahmen und Ausgaben ident. Die beiden übrigen mussten von der Stadtgemeinde Spittal vorfinanziert werden, da die Abwicklung des Darlehens erst im Jahr 2015 erfolgen wird.

Die Gebarungen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, der Haushalte mit Kostendeckungsprinzip und die außerordentlichen Vorhaben sind ausgeglichen erstellt.

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig den Antrag, den Rechnungsabschluss 2014 mit folgenden Summen zu beschließen:

**Ordentliche Gebarung:**

Soll-Einnahmen	€	39.326.353,48	
Soll-Ausgaben	€	39.326.353,48	
Soll-Überschuss			€ 0,00

**Außerordentliche Gebarung**

Soll-Einnahmen	€	1.525.139,70	
Soll-Ausgaben	€	3.395.377,64	
Soll-Abgang			€ -1.870.237,94

**Gesamt ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**

Soll-Einnahmen	€	40.851.493,18	
Soll-Ausgaben	€	42.721.731,12	
Soll-Abgang			€ -1.870.237,94

**c) Abstimmung (Beschlussfassung)**

Auf Antrag des Kontrollausschusses stellt der Gemeinderat **mehrstimmig** SPÖ, GRÜNE, NEOS **mit Gegenstimmen** (Stadtrat Ing. Eder, Gemeinderat Lager, Gemeinderätin Samobor, Gemeinderat DI (FH) Sommeregger, Gemeinderat Unterguggenberger (ÖVP), Gemeinderat LAbg. Staudacher, Gemeinderat Grote, Gemeinderätin Hattenberger, GR-Ersatzmitglied Kogler (alle FPÖ), Stadtrat Klocker, Gemeinderätin Rauter, Gemeinderat-Ersatzmitglied Egarter, Gemeinderat-Ersatzmitglied Ziegler (alle TS) den Rechnungsabschluss 2014 mit folgenden Summen fest:

**Ordentliche Gebarung:**

Soll-Einnahmen	€	39.326.353,48	
Soll-Ausgaben	€	39.326.353,48	
Soll-Überschuss			€ 0,00

**Außerordentliche Gebarung**

Soll-Einnahmen	€	1.525.139,70	
Soll-Ausgaben	€	3.395.377,64	
Soll-Abgang			€ -1.870.237,94

**Gesamt ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**

Soll-Einnahmen	€	40.851.493,18	
Soll-Ausgaben	€	42.721.731,12	
Soll-Abgang			€ -1.870.237,94

## **15. Rechnungsabschluss 2014 der städtischen Bestattungsanstalt**

### **a) Bericht**

### **b) Bericht Kontrollausschuss**

### **c) Feststellung/Beschlussfassung**

---

Berichterstatter:

#### **a) Bericht – Stadträtin Sara Schaar**

Der Jahresabschluss per 31.12.2014 wurde von der Kärntner Treuhand erstellt. Die Summen in Aktiva und Passiva betragen 879.660,15. Der Jahresüberschuss beträgt € 7.566,70.

#### **b) Bericht Kontrollausschuss – Obfrau Ingeborg Glanzer (GRÜNE)**

Der Jahresabschluss per 31.12.2014 wurde vom Kontrollausschuss am 16.4.2015 überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig den Antrag den Jahresabschluss 2014 der Städtischen Bestattungsanstalt in der vorliegenden Fassung mit der Summe von

€ 879.660,15 in Aktiva und Passiva

und einem Jahresüberschuss von € 7.566,70 zu beschließen.

#### **c) Feststellung**

Auf Antrag des Kontrollausschusses stellt der Gemeinderat **einstimmig** den Rechnungsabschluss 2014 der Städtischen Bestattungsanstalt mit der Bilanzsumme von € € 879.660,15 in Aktiva und Passiva fest.

Der Bilanzgewinn beträgt € 7.566,70.

## **16. Bilanz 2014 IMMO Stadtgemeinde Spittal**

### **a) Bericht**

### **b) Bericht Kontrollausschuss**

### **c) Feststellung/Beschlussfassung**

---

#### **a) Bericht - Stadträtin Sara Schaar**

Die IMMO KG wurde seinerzeit gegründet, um Umsatzsteuervorteile zu lukrieren. Bei größeren Vorhaben wird jedoch der Vorsteuerabzug vorab mit dem Finanzamt abgeklärt. Schwerpunkte im Jahr 2014 waren die Sanierung des Daches der Volksschule West sowie der Anschluss an die Fernwärme. Die Förderung wird erst im Jahr 2015 (ca. € 55.000) fließen.

Die Versicherungsleistung wurde im Feber 2014 unter sonstige Umsatzerlöse verbucht.

#### **b) Bericht - Kontrollausschuss Obfrau Ingeborg Glanzer**

Die Bilanz der IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG wurde am 16.4.2015 vom Kontrollausschuss überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig den Antrag, den Jahresabschluss 2014 der IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG in der vorliegenden Fassung mit der Bilanzsumme von € 2.104.482,30 in Aktiva und Passiva sowie einen Jahresverlust von € 53.317,77 zu beschließen.

#### **c) Feststellung**

Gemeinderat Haid ist bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Auf Antrag des Kontrollausschusses stellt der Gemeinderat **einstimmig** den Jahresabschluss 2014 der IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG mit der Bilanzsumme von € 2.104.482,30 in Aktiva und Passiva fest.

Der Bilanzverlust beträgt € 53.317,77.

## **17. Antrag von Claudia und Klaus Reinsberger, Edlinger Straße 48, 9800 Spittal an der Drau auf Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage Spittal an der Drau**

---

**Berichterstatter:** GR Hinteregger

Mit Schreiben vom 30.03.2015, hat Herr/Frau Claudia und Klaus Reinsberger, wohnhaft Edlinger Straße 48, 9800 Spittal an der Drau um Bewilligung eines Wasseranschlusses für das Grundstück Nr. 1526/1 GB 73402 Baldramsdorf an der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Spittal an der Drau angesucht.

Die Überprüfung des Antrages hat ergeben, dass ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich wäre.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (13.04.2015 unter TOP 21) und fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

Der Antrag von Reinsberger Claudia und Klaus, wohnhaft in der Edlinger Straße 48, 9800 Spittal an der Drau, vom 30.03.2015 wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. Der Antragsteller hat auf eigene Gefahr und Kosten die Grabungs- und Rekultivierungsarbeiten durchzuführen sowie erforderliche Dienstbarkeiten selbst zu erwirken.
2. Die Wasserleitung zwischen dem Hausanschlussventil an der Hauptleitung und der Wasserzählereinrichtung am Objekt/ Grundstück, bleibt im Eigentum des Antragstellers. Weshalb auch bei eventuell auftretenden Schäden keinerlei Haftungsansprüche an die Stadtgemeinde Spittal an der Drau gestellt werden können.
3. Die Grabungs- und Rekultivierungsarbeiten, sowie die für die Herstellung des Wasseranschlusses erforderlichen Zähl-, Rohr- und Absperreinrichtungen, dürfen nur unter Aufsicht des Wasserwerkes der Stadtgemeinde Spittal an der Drau nach den geltenden technischen Richtlinien durch befugte Fachfirmen durchgeführt werden.
4. Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau hat das Recht, jederzeit die installierten Messeinrichtungen und Anlagenteile zu kontrollieren und es ist ihr erforderlichenfalls auch Zutritt zu dem Objekt zu gewähren.
5. Die erteilte Bewilligung zur Wasserentnahme erstreckt sich auf das im Ansuchen beschriebene Objekt/Grundstück. Weitere Neu-, Zu- und Ausbauten sind von der Bewilligung ausgenommen.
6. Die Lieferung von Trinkwasser erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeit.
7. Für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage ist ein Wasseranschlussbeitrag in der Höhe von € 2.550,00 inkl. 10 % MWST. je Bewertungseinheit, sowie für den Wasserbezug die jeweils geltende Wasserbezugsgebühr der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, zu entrichten.

8. Der Antragsteller hat innerhalb von fünf Jahren, den genehmigten Wasseranschluss zu errichten. Bei nicht Einhaltung der vorgenannten Frist, erlöscht die erteilte Bewilligung.

## **18. Antrag von Peter Brunner-Forstbetrieb, Ponauer Straße 38, auf Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage Spittal an der Drau**

---

**Berichterstatter:** GR Tiefenböck

Mit Schreiben vom 26.01.2015, hat Herr Peter Brunner, Forstbetrieb, Ponauer Straße 38, 9800 Spittal an der Drau, um Bewilligung eines Wasseranschlusses für das Grundstück Nr. 1530/21, (Forsthütte) Mittelstation Goldeck, GB 73402 Baldramsdorf, an der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Spittal an der Drau angesucht.

Die Überprüfung des Antrages hat ergeben, dass ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich wäre.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (20.04.2015 unter TOP 12) und fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

Der Antrag von Peter Brunner, Forstbetrieb, Ponauer Straße 38, 9800 Spittal an der Drau, vom 26.01.2015 wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. Der Antragsteller hat auf eigene Gefahr und Kosten die Grabungs- und Rekultivierungsarbeiten durchzuführen sowie erforderliche Dienstbarkeiten selbst zu erwirken.
2. Die Wasserleitung zwischen dem Hausanschlussventil an der Hauptleitung und der Wasserzählereinrichtung am Objekt/ Grundstück, bleibt im Eigentum des Antragstellers. Weshalb auch bei eventuell auftretenden Schäden keinerlei Haftungsansprüche an die Stadtgemeinde Spittal an der Drau gestellt werden können.
3. Die Grabungs- und Rekultivierungsarbeiten, sowie die für die Herstellung des Wasseranschlusses erforderlichen Zähl-, Rohr- und Absperreinrichtungen, dürfen nur unter Aufsicht des Wasserwerkes der Stadtgemeinde Spittal an der Drau nach den geltenden technischen Richtlinien durch befugte Fachfirmen durchgeführt werden.
4. Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau hat das Recht, jederzeit die installierten Messeinrichtungen und Anlagenteile zu kontrollieren und es ist ihr erforderlichenfalls auch Zutritt zu dem Objekt zu gewähren.
5. Die erteilte Bewilligung zur Wasserentnahme erstreckt sich auf das im Ansuchen beschriebene Objekt/Grundstück. Weitere Neu-, Zu- und Ausbauten sind von der Bewilligung ausgenommen.
6. Die Lieferung von Trinkwasser erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeit.

7. Für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage ist ein Wasseranschlussbeitrag in der Höhe von € 2.550,00 inkl. 10 % MWST. je Bewertungseinheit, sowie für den Wasserbezug die jeweils geltende Wasserbezugsgebühr der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, zu entrichten.
8. Der Antragsteller hat innerhalb von fünf Jahren, den genehmigten Wasseranschluss zu errichten. Bei nicht Einhaltung der vorgenannten Frist, erlöscht die erteilte Bewilligung.

## **19. Wasserversorgungsanlage Gmeineck – Gesamtsanierung – Finanzierungsplan**

---

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wird **mehrstimmig mit 8 Gegenstimmen** (Stadtrat Ing. Eder, Gemeinderätin Samobor, Gemeinderat Lagger, Gemeinderat Unterguggenberger (alle ÖVP), Gemeinderat LAbg. Staudacher, Gemeinderätin Hattenberger, Gemeinderat Grote, Gemeinderat-Ersatzmitglied Kogler (alle FPÖ) **und einer Stimmenthaltung** (Gemeinderat DI (FH) Sommeregger, ÖVP) **abgesetzt** und dem zuständigen Ausschuss erneut zur Beratung zugeführt.

## **20. Wasserversorgungsanlage Gmeineck – Gesamtsanierung – Auftragsvergabe – Generalplanung**

---

**Berichterstatter:** GR Volker Grote

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, hat am 25.07.2013 unter TOP 20 die Realisierung des Gesamtsanierungsprojektes der Wasserversorgungsanlage Gmeineck inkl. der Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes beschlossen.

Bezugnehmend auf die vorliegende Beschlussfassung und der Realisierung des Gesamtprojektes sowie des durchgeführten europaweiten zweistufigen Verhandlungsverfahrens, fand am 23.3.2015, eine Bestbieterermittlung auf Basis des Letztangebotes durch die Mitglieder der Bewertungskommission statt und brachte nachstehendes Kommissionsergebnis:

1. Bietergemeinschaft Ingenieurbüro Passer & Partner, Ziviltechniker GmbH und Adler + Partner, Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck mit einem Angebotspreis von € 474.597,01 zuzüglich 20 % MwSt.

Diese Angelegenheit wurde in der Stadtratssitzung am 20.04.2015 unter TOP 14) beraten und es ergeht an den Gemeinderat das Ersuchen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Bietergemeinschaft Passer&Partner, Ziviltechniker GmbH und Adler + Partner, Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck, wird gemäß Prüfbericht vom 10.04.2015 mit der Generalplanung für die Realisierung des Gesamtprojektes der Wasserversorgungsanlage Gmeineck mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von € 474.597,01 zuzüglich 20 % MwSt. beauftragt.

Die Finanzierung ist im außerordentlichen Haushaltsvoranschlag unter 5/8504/0040 sichergestellt.

Der Bürgermeister verliest den **Abänderungsantrag** gem. § 41 (2) der K-AGO

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs, als Gemeinderatspartei, stellt den Abänderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 20.

An Stelle von: Die Finanzierung ist im außerordentlichen Haushaltsvoranschlag unter 5/8504/0040 sichergestellt, den Satz einfügen: Die Finanzierung soll aus Rücklagenentnahmen erfolgen.

Der Bürgermeister lässt über den **Abänderungsantrag** gem. § 41 (2) der K-AGO der Sozialdemokratischen Partei Österreichs abstimmen:

An Stelle von: Die Finanzierung ist im außerordentlichen Haushaltsvoranschlag unter 5/8504/0040 sichergestellt, den Satz einfügen: Die Finanzierung soll aus Rücklagenentnahmen erfolgen.

Dem Abänderungsantrag wird **mehrstimmig** (SPÖ, ÖVP, TS, NEOS, GRÜNE) mit **vier Gegenstimmen** (GR LAbg. Staudacher, GR Hattenberger, GR Grote, GR-Ersatz Kogler, FPÖ) **zugestimmt**.

Der Bürgermeister lässt über den **Hauptantrag** abstimmen:

Der Gemeinderat fasst **mehrstimmig** (SPÖ, ÖVP, TS, NEOS, GRÜNE) mit **vier Gegenstimmen** (GR LAbg. Staudacher, GR Hattenberger, GR Grote, GR-Ersatz Kogler, FPÖ) nachfolgenden Beschluss:

Die Bietergemeinschaft Passer&Partner, Ziviltechniker GmbH und Adler + Partner, Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck, wird gemäß Prüfbericht vom 10.04.2015 mit der Generalplanung für die Realisierung des Gesamtprojektes der Wasserversorgungsanlage Gmeineck mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von € 474.597,01 zuzüglich 20 % MwSt. beauftragt.

Die Finanzierung soll aus Rücklagenentnahmen erfolgen.

## 21. Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage Schwarzenbach BA 12a – Neuerrichtung einer Pumpstation Vertragsabschluss Ganauser/Dullnig

---

**Berichterstatter:** GR Dr. Lackner

Im Zuge der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage im Bereich Schwarzenbach – BA 12a - soll die Wasserversorgung im Projektgebiet ebenfalls erneuert werden. Die derzeit in Betrieb befindliche Pumpstation ist veraltet und schwer zugänglich. Es soll daher auf dem Grundstück 423/1, Grundbuch 73413 Molzbichl, zwischen dem Lauenbach und der öffentlichen Gemeindestraße, eine neue Pumpstation errichtet werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 236 m<sup>2</sup> und befindet sich im Eigentum von Verena Ganauser und Wilfried Dullnig, beide wohnhaft Aichforst 22, 9701 Rothenthurn. Frau Ganauser und Herr Dullnig sind bereit, der Stadtgemeinde die Zustimmung zur Errichtung der Pumpstation Aichforst Neu auf dem westlichen Teil des Grundstücks zu erteilen.

Nach Errichtung der Pumpstation wird das Grundstück vermessen und geteilt. Der westliche Teil soll an die Stadtgemeinde Spittal an der Drau abgetreten werden. Die Kosten der Vermessung sind von der Stadtgemeinde zu tragen, die Abtretung der Teilfläche erfolgt kostenlos.

Mit dem Grundeigentümern und der Stadtgemeinde wurde gemäß vorliegender und unterfertigter Absichtserklärung vereinbart, dass für die kostenlose Grundstücksabtretung eine gemeinsame Nutzungsfläche (Gebäude Pumpstation und Parkfläche) durch die Stadtgemeinde im Zuge der Errichtung der Pumpanlage geschaffen wird. Der Grundabtretungsvertrag kann erst nach Errichtung, Vermessung und Teilung des Grundstückes erfolgen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (20.04.2015, TOP 15) und fasst **einstimmig** nachstehenden Beschluss:

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau schließt mit Verena Ganauser und Wilfried Dullnig, beide wohnhaft Aichforst 22, 9701 Rothenthurn einen Grundabtretungsvertrag auf Basis der Absichtserklärung vom 16.03.2015, für die Errichtung der Pumpstation Aichforst NEU auf Parzelle 423/1 GB 73413 Molzbichl ab.

## 22. Abtretung und Übernahme von Teilflächen in Edling – Karin Kulterer; Erlassung einer Verordnung

---

**Berichterstatter:** GR Albert Lagger

Mit Baubewilligungsbescheid vom 24.11.1977, Zahl 153-9/77-1553-Mag.Dr..E/MÜ.- wurde der Stadtgemeinde die Bewilligung zur Erweiterung des Friedhofes im südwestlichen Bereich erteilt.

Gemäß dem Lageplan zur Baubewilligung wurde die Parzelle Nr. 665/6 (heute Nr. 1458) und die Parzelle 666/6 (heute Nr. 1457) im Westen geteilt. Der abgetrennte Teil dieser Parzellen im Ausmaß von insgesamt ca. 320 m<sup>2</sup> wurde seit diesem Zeitpunkt von den Anrainern Wilhemine und Rudolf Weiß genutzt. Die Abtrennung erfolgte baulich durch einen Maschendrahtzaun mit Streifenfundament. Diese Zaunanlage wurde von der Stadtgemeinde errichtet. Eine grundbücherliche Übertragung dieser Teilflächen hat nicht stattgefunden.

Die Anrainerparzelle Nr. 665/2 (heute Nr. 1455) der damaligen Anrainer Wilhemine und Rudolf Weiß steht heute im Eigentum von Frau Karin Kulterer. Diese hat nunmehr ein Ansuchen gestellt, die abgetrennten Teilfläche im Ausmaß von insgesamt ca. 320 m<sup>2</sup> **kostenlos** zu übernehmen und im Gegenzug eine Fläche der Parzelle Nr. 1448 im Ausmaß von ca. 430 m<sup>2</sup> entlang der westlichen Grenze des Friedhofes ebenfalls **kostenlos** an die Stadtgemeinde Spittal an der Drau abzutreten.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (20.04.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgende Beschlüsse:

1. Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau tritt auf Grundlage der Vermessungsurkunde vom 28.11.2014, Teilflächen aus den Parzellen Nr. 1458 und Nr. 1457 beide KG Edling, 73404 im Gesamtausmaß von ca. 320 m<sup>2</sup> kostenlos an Frau Mag. Karin Kulterer ab und übernimmt im Gegenzug, ebenfalls kostenlos, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 430 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 1448 in das öffentliche Gut. Die Kosten der Grundstücksübertragungen (Notar, Grundbuch etc.) werden von Frau Mag. Karin Kulterer übernommen. Die Übertragung erfolgt frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten.
2. Erlassung einer Verordnung mit der auf Grundlage der Vermessungsurkunde vom 28.11.2014, des Büros DI Dr. Günther Abwerzger eine Teilfläche in das öffentliche Gut übernommen wird.

## 23. Übernahme der Wegparzelle 215/3, KG 73145 Olsach, Birgit Schöndorfer

---

**Berichterstatter:** GR Bärntatz

Mit Ansuchen vom 21.10.2014 hat Frau Birgit Schöndorfer die Stadtgemeinde Spittal an der Drau ersucht, die Wegparzelle 215/3, KG 73415, Olsach in das öffentliche Gut zu übernehmen, da sie entlang dieser Parzelle keine Grundflächen mehr besitzt.

Es wird festgestellt, das die gegenständliche Wegparzelle ausschließlich als Zufahrt zu privaten Liegenschaften dient und eine Sackgasse ohne Umkehrmöglichkeit darstellt. Laut Textlichen Bebauungsplan der Stadtgemeinde Spittal müssen Stichstraßen einen für den zu erwartenden Fahrzeugverkehr ausreichenden Wendeplatz aufweisen. Dies wurde im Gemeinderat vom 01.06.2010 beschlossen und verordnet.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (20.04.2015) und fasst **mehrheitlich** mit einer **Gegenstimme** (Vizebürgermeister Ing. Unterrieder) nachfolgenden Beschluss:

Die Übernahme der Wegparzelle 215/3, KG 73415, Olsach, Eigentümerin Frau Birgit Schöndorfer, wird abgelehnt, da die gegenständliche Wegparzelle eine Sackgasse ohne Umkehrmöglichkeit darstellt.

Sollte sich in Zukunft, im Zuge einer allfälligen Parzellierung der angrenzenden Parzelle Nr. 215/1, KG 73415 Olsach, Eigentümer Helmut Hans Santer die Möglichkeit ergeben, dass ein Umkehrplatz herausgeteilt wird, so kann das Ansuchen neu gestellt werden.

## **24. Übernahme einer privaten Zufahrtsstraße im Bereich Wohnprojekt Molzbichler, St. Wolfgang; Antrag der Molzbichler Immobilien GmbH**

---

**Berichterstatter:** GR Klammer

Mit Schreiben vom 11.11.2014 hat die Molzbichler Immobilien GmbH, vertreten durch Herrn Hermann Molzbichler MBA, mitgeteilt, dass die Aufschließungsarbeiten (Wasser Kanal, Strom) im Bereich Wohnprojekt Molzbichler – St. Wolfgang ausgeführt wurden. Es wird daher um Übernahme der Zufahrtsstraße Parzelle Nr. 1106/25, KG 73419, Spittal an der Drau ins öffentliche Gut ersucht.

Es wird festgestellt, dass diese private Zufahrtsstraße bzw. Stichstraße nicht asphaltiert ist und auch baulich kein Umkehrplatz vorhanden ist. Laut Textlichen Bebauungsplan der Stadtgemeinde Spittal müssen Stichstraßen, einen, für den zu erwartenden Fahrzeugverkehr, ausreichenden Wendeplatz aufweisen. Dies wurde im Gemeinderat am 01.06.2010 beschlossen und verordnet.

Gemäß der Vereinbarung bzw. Verpflichtungserklärung vom 14.12.2003 ist Herr Hermann Molzbichler verpflichtet diese Straße (jetzt Parzelle Nr. 1106/25, Eigentümer Molzbichler Immobilien GmbH) mit einer Bitukiesschicht von zumindest 8 cm herzustellen. Eine Verpflichtung der Stadtgemeinde Spittal zur Übernahme dieser Stichstraße, auch wenn diese asphaltiert sein sollte, in das öffentliche Gut besteht nicht.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (20.04.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

Die Übernahme der privaten Zufahrtsstraße, Parzelle 1106/25, KG 7319, Spittal an der Drau im Bereich Wohnprojekt Molzbichler – St. Wolfgang wird abgelehnt, da diese Stichstraße noch nicht asphaltiert ist und auch kein Wendeplatz (Umkehrplatz) hergestellt ist.

## 25. Übernahme von Straßengrundflächen in der Koschatstraße von der ESG; Erlassung einer Verordnung

---

**Berichterstatter:** GR Haid

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2013, Top 4 wurde auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ 8755/10 die Übernahme von Straßengrundflächen in der Koschatstraße von der ESG beschlossen.

Aus formalen Gründen musste die vor angeführte „alte“ Vermessungsurkunde geteilt werden. Es ist nun erforderlich für die „neue“ Vermessungsurkunde **GZ 8755/10V** vom 18.06.2014 des Büros DI Rudolf Missoni, einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen und eine bezughabende Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (20.04.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgende Beschlüsse:

1. Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau übernimmt, auf Grundlage der Vermessungsurkunde vom 18.06.2014, GZl.: 8755/10V des Büros DI Rudolf Missoni, Neuer Platz 15, 9800 Spittal/Drau, Teilflächen in das öffentliche Gut der Parzelle Nr. 1156/2, EZ 1662, KG 73419 Spittal an der Drau. Mit Ausnahme der Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung erfolgt die Übernahme kostenlos.
2. Erlassung einer Verordnung mit der, auf Grundlage der Vermessungsurkunde vom 18.06.2014, GZl.: 8755/10V des Büros DI Rudolf Missoni, Neuer Platz 15, 9800 Spittal/Drau, Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen werden.

## 26. Abtretung einer Teilfläche im Bereich der Billrothstraße, Krankenhaus Spittal

---

**Berichterstatter:** GR Kathrin Rainer

Im Zuge der Errichtung des Krankenhauses Neu wurde ein Teil der Billrothstraße, Parz. Nr. 947/80 überbaut. Zur Herstellung des Grundbuchstandes ist es notwendig eine Teilfläche im Ausmaß von 663 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen und an das Krankenhaus Spittal an der Drau abzutreten.

Der Ausschuss für Stadtplanung hat sich in seiner Sitzung am 15.11.2000 unter Top 7 für den Erweiterungsbau des Krankenhauses, die Erlassung eines Teilbebauungsplanes und in weiterer Folge für die Abtretung der überbauten Teilfläche ausgesprochen. Der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.01.2001 ebenfalls für die Abtretung einer Teilfläche der Billrothstraße ausgesprochen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.06.2001 wurde der Teilbebauungsplan „Krankenhaus“ beschlossen, mit dem die Überbauung eines Teiles der Billrothstraße verordnet wurde. Im Bau- und Verkehrsausschuss am 15.12.2004, Top 11 b wurde für den Erwerb der Teilfläche, die Vorlage eines Vertrages befürwortet. Mit Entwurfsdatum 17.01.2005 wurde ein Vertrag (Schenkung) als Grundlage für den Erwerb der Teilfläche an die Stadtgemeinde übermittelt.

Festgestellt wird, dass auf Basis der vorliegenden Aktenlage, alle Bauansuchen, Berufungen und sonstige Einwendungen im Zuge der baulichen Herstellung des Krankenhauses Spittal an der Drau ordnungsgemäß abgewickelt wurden. Alle bis dato erteilten Baubewilligungen sind rechtskräftig.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (20.04.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgende Beschlüsse:

1. Die Teilungen gemäß der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Missoni GZ: 7216/04 vom 15.11.2004 werden genehmigt. Die Parzelle 947/142, Gb 73419 Spittal im Ausmaß von 663 m<sup>2</sup> wird kostenlos an das Krankenhaus Spittal an der Drau abgetreten und aus dem öffentlichen Gut entwidmet und der Gemeingebrauch wird aufgehoben.
2. Erlassung einer Verordnung, mit der die Parzelle 974/80, Gb 73419 Spittal an der Drau im nunmehr neuen Ausmaß als öffentliches Gut gewidmet und zur Verbindungsstraße erklärt wird.

## **27. Holzbau Gesellschaft mbH Ralf Moser; Abschluss eines Grundbenützungsvertrages zur Verlegung einer Elektroanschlussleitung am ehem. Freibadgelände Ortenburgerstraße**

---

**Berichterstatter:** GR Rauter

Die Firma Holzbau Moser Spittal hat mit Schreiben vom 28.01.2015 um die Genehmigung ersucht am Grundstück des ehemaligen Freibadgeländes eine Stromversorgungsleitung von der Trafostation Körnerstraße (im Kabinentrakt des ehem. Freibades) bis hin auf das Grundstück der Firma Holzbau Moser verlegen zu dürfen. Dies ist notwendig, weil die Firma Holzbau Moser mit ihrer derzeit bestehenden Stromanschlussleitung nicht das Auslangen findet. Der Ausschuss für Finanzen und Stadtplanung hat am 02.02.2015 und der Stadtrat am 13.04.2015 über das Ansuchen beraten, und es ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat der angesuchten Leitungsverlegung zuzustimmen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (20.04.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

Mit der Firma Holzbau Moser Gesellschaft mbH Ralf Moser, Sägewerkstraße 7, Spittal/Drau wird ein Grundbenützungsvertrag zur Verlegung einer Stromversorgungsleitung am gemeindeeigenen Grundstück 800/13, ehemaliges Freibadgelände, vom Kelag-Trafo im Freibadkabinentrakt bis zum Grundstück der Firma Holzbau Moser abgeschlossen. Eckdaten: Kostenlose Grundbenützung für die Verlegung einer Stromversorgungsleitung im Erdreich, sämtliche Kosten der Vertragserrichtung und Verlegung trägt die Firma Holzbau Moser, Verpflichtung des Rückbaues durch den Bestandnehmer bei einer Verwendungszweckänderung der betreffenden Grundstücksflächen und/oder der Verlegung der bestehenden Trafostation.

## **28. Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt, Durchführung**

---

**Berichterstatter:** Vizebgm. Ing. Unterrieder

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Nockregion hat die Stadtgemeinde Spittal/Drau darüber informiert, dass für 2015 wieder finanzielle Mittel für die Förderung und Durchführung eines gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes (GBP) in der Nockregion zur Verfügung stehen. In diesem Projekt werden Langzeitarbeitslose beschäftigt und Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gesetzt um diese Personen wieder in das Berufsleben zu integrieren. Dabei werden für sieben Monate eine Schlüsselkraft und fünf sogenannte Transitarbeitskräfte vom AMS und dem Land Kärnten gefördert beschäftigt.

Aufgabengebiete im Projekt könnten für diese sechs Arbeitskräfte in den 7 Monaten folgende Tätigkeiten zur Vorbereitung der Umsetzung des Projekts „Tor zur Region“ in der Brückenstraße sein. Mitarbeit bei der Innengestaltung, kleineren Sanierungen von gemeindeeigenen Geschäftslokalen in der Brückenstraße zur Vorbereitung „Co-Working-Space“ und „regionale Produkte – Oberkärntner Körperl“, sowie im Schloss Porcia beim Umbau des Tourismusbüros. Kalkuliert mit 4 Monaten Arbeitseinsatz. Mitarbeit Außengestaltung in der Brückenstraße im Rahmen einer Fassadengestaltungsaktion.

Kostenschätzung für 2015

Personalkosten: 6 Mitarbeiter (1 Schlüsselkraft und 5 Transitkräfte)	100.776,--
Projektplanung und –durchführung durch den Regionalverband	8.840,--

Sachkosten: Arbeits- und Sicherheitsausrüstung,	
Verschleißmaterial, Transporter, Miete Transporter, Treibstoff usw.	8.000,--
Sozialpädagogische Betreuung	3.500,--
Qualifizierung	2.500,--
Projektspezifische Sachkosten: Material, Werkzeug	16.384,--
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>140.000,--</b>
Förderung:	- 86.196,--
<b>Verbleibender Eigenmittelanteil</b>	<b>53.804,--</b>

Zur Umsetzung und Durchführung ist eine Vereinbarung mit dem Projektträger dem Verein Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge abzuschließen.

Die Planungsarbeiten zum Projekt „Tor zur Region“ in der Brückenstraße sind Voraussetzung für dieses gemeinnützige Beschäftigungsprojekt und sollen durch die Förderinitiative „Ortskernbelebung“ finanziert werden. Um diese Fördermittel lukrieren zu können, muss ein Förderantrag gestellt werden. Gefördert werden laut Ausschreibung des Landes Kärnten 2/3 der geschätzten Planungskosten in Form eines nichtrückzahlbaren Zuschusses. Die maximale Fördersumme beträgt im Einzelfall € 30.000,-- pro Projekt.

Die Ausstattung und Umsetzung der Projekte „Co-Working-Space“ und „regionale Produkte – Oberkärntner Körber“, sowie etwaige weitere Maßnahmen sollen in weiterer Folge auch durch LEADER-Fördermittel finanziert umgesetzt werden.

Der Stadtrat (Sitzung am 26.01.2015) empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau schließt mit dem Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge eine Vereinbarung zur Durchführung des Gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes „Tor zur Region“ ab und beauftragt den Regionalverband mit der Organisation, Durchführung und Finanzierung des Projekts als Projektträger. Der Eigenmittelanteil soll durch Rücklagenentnahme finanziert werden.

Zur Begleitung des Projektes werden von der Stadtgemeinde folgende Personen nominiert: Stadträtin Schaar, GR DI (FH) Sommeregger und GR Ing. Bärntatz.

Vom Regionalverband sind regelmäßig Projektstatusberichte vorzulegen.

Der Stadt- und Gemeinderat hat auf Vorschlag des Ausschusses die einzelnen Projekte inkl. Kostenaufstellung zu beschließen.

Nach längerer Diskussion und kurzer Sitzungsunterbrechung fasst der Gemeinderat **mehrstimmig mit einer Gegenstimme** (GR-Ersatzmitglied Egarter, TS) unter den vorstehenden Voraussetzungen nachfolgenden Beschluss:

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau schließt mit dem Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge eine Vereinbarung zur Durchführung des Gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes „Tor zur Region“ ab und beauftragt den Regionalverband mit der Organisation, Durchführung und Finanzierung des Projekts als Projektträger. Der Eigenmittelanteil soll durch Rücklagenentnahme finanziert werden.

## **29. Sporthalle Spittal/Drau, Generalsanierung**

- a) Änderung des Finanzierungsplanes
  - b) Ergänzung des Projektmanagementvertrages mit der Bundesimmobiliengesellschaft Kärnten
  - c) Ergänzung des Planervertrages mit Architekt Edgar Egger
  - d) Ergänzung des Vertrages zur Sporthallensanierung mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen
- 

**Berichterstatter:** GR Mag. Granig

a) Der derzeit gültige und vom Gemeinderat am 17.12.2013 beschlossene Finanzierungsplan zur Sanierung der Sporthalle Spittal enthält Einnahmen und Ausgaben von Euro 3,690.000,00 brutto inklusive 20 % Umsatzsteuer. Nach vorgenommener Steuerberatung durch das Büro Pöschl & Partner wurde versichert, dass für das Projekt Sanierung der Sporthalle Spittal Vorsteuerabzug möglich ist. Aus diesem Grund, und wegen der mittlerweile vorliegenden Ausschreibungsergebnisse aller Gewerke, sollte eine Anpassung des Finanzierungsplanes auf die derzeit vorberechneten Nettosanierungskosten vorgenommen werden. Diese Vorgangsweise wurde auch von der Gemeindeaufsichtsbehörde beim Amt der Kärntner Landesregierung empfohlen. Weiters wurde von der Gemeindeaufsichtsbehörde empfohlen zu den mittlerweile errechneten voraussichtlichen Gesamtkosten eine Reserve für Unvorhergesehenes im Finanzierungsplan vorzusehen. Eine solche Kostenreserve wurde vom Bundesministerium für Bildung und Frauen seit Projektstart nicht akzeptiert. Darstellung des derzeit aufrechten Finanzierungsplanes in Brutto- und Nettokosten sowie eines neu zu beschließenden Finanzierungsplanes.

b) Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2013, TOP 13d wurde mit der Bundesimmobiliengesellschaft Kärnten ein Projektmanagementvertrag zur Steuerung und Leitung des Projektes Sporthalle Spittal Generalsanierung abgeschlossen. Wegen der mittlerweile vom Projektmanagement berechneten voraussichtlichen Gesamtkosten von Euro 3,257.579,16 netto, Euro 3.909.095,00 brutto ist es notwendig eine Ergänzung dieses Vertrages vorzunehmen.

c) Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.01.2014, TOP 8 wurde mit dem Planungsbüro Architekt Edgar Egger ein Generalplanervertrag zum Projekt Sporthalle Spittal Generalsanierung abgeschlossen. Wegen der nunmehr vorliegenden voraussichtlichen Gesamtkosten von Euro 3,257.579,16 netto, Euro 3.909.095,00 brutto ist es notwendig eine Ergänzung dieses Vertrages vorzunehmen.

d) Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2013, TOP 13c wurde mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen, vormals Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, ein Vertrag zur Abwicklung der Sanierung der Sporthalle Spittal abgeschlossen. Aufgrund der nunmehr vorliegenden höheren gemeinsamen Kosten und der Vorsteuerabzugsmöglichkeit sollte dieser Vertrag angepasst, ergänzt und dem Bundesministerium für Bildung und Frauen vorgelegt werden.

Der Stadtrat schlägt nach Beratung in seiner Sitzung vom 20.04.2015 dem Gemeinderat vor folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der Finanzierungsplan zur Sanierung der Sporthalle Spittal/Drau wird auf

Finanzierungsplan	beschlossen			Finanzierungsplan NEU
	Brutto Gesamt	Netto Gesamt	Netto Erhöhung	Netto Gesamt
<u>AUSGABEN</u>				
Baukosten	3.540.000,00	2.950.000,00	165.000,00	3.115.000,00
Ausstattung sonst. Anlagen	150.000,00	125.000,00	60.000,00	185.000,00
	3.690.000,00	3.075.000,00	225.000,00	3.300.000,00
<u>EINNAHMEN</u>				
Rücklagen	784.000,00	611.700,00	101.200,00	712.900,00
Bund	2.656.000,00	2.213.300,00	123.800,00	2.337.100,00
Land	250.000,00	250.000,00	0,00	250.000,00
	3.690.000,00	3.075.000,00	225.000,00	3.300.000,00

geändert und neu festgelegt. Euro 3,115.000,00 netto gemeinsame Kosten mit dem Bund, und Euro 185.000,00 netto von der Stadt alleine zu tragende Kosten.

- b) Der mit der Bundesimmobiliengesellschaft Kärnten, Klagenfurt zur Steuerung und Leitung des Projektes Sporthalle Spittal Generalsanierung abgeschlossene Projektmanagementvertrag wird dahingehend abgeändert, dass das im Vertragspunkt 1.2 angeführte Kostenlimit ergänzt wird. Obergrenze € 3,300.000,00 netto zuzüglich Umsatzsteuer.
- c) Der mit dem Architekten DI Edgar Egger, Klagenfurt abgeschlossene Planervertrag zur Generalsanierung der Sporthalle Spittal wird dahingehend abgeändert, dass der im Vertragspunkt 6.1 festgelegte Kostenrahmen der reinen Baukosten von netto € 2,500.000,00 auf netto € 2,750.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer ergänzt wird. Davon € 2,594.000,00 gemeinsame Kosten und zusätzlich € 156.000,00 für alleinige Kosten der Stadtgemeinde. Vorbehaltlich des Rechtsgrundes.
- d) Der dritte Nachtrag zum Vertrag vom 15.12. bzw. 19.12.1988, abgeschlossen mit dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen, dieses vertreten durch den Landesschulrat für Kärnten, betreffend dem Projekt „Sporthalle Spittal/Drau Generalsanierung“ mit einem nicht überschreitbarem Höchstbetrag von Euro 3,540.000,00 an gemeinsamen Kosten, wird dahingehend abgeändert, dass der nicht überschreitbare Betrag an gemeinsamen Kosten gemäß des von der Bundesimmobiliengesellschaft Kärnten und vom Bundesprüfingenieur freigegebenen vorberechneten Betrages angepasst, sowie in Netto und Bruttobetrag angeführt wird.

Der Bürgermeister verliest den **Abänderungsantrag** gem. § 41 (2) der K-AGO:

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs, als Gemeinderatspartei, stellt den Abänderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 29b.

Nach dem letzten Satz des TOP 29b, den Satz einfügen: Vorbehaltlich des Rechtsgrundes.

**Der Bürgermeister** lässt über den Abänderungsantrag abstimmen:

Nach dem letzten Satz des TOP 29b, den Satz einfügen: Vorbehaltlich des Rechtsgrundes.

Der Abänderungsantrag wird **mehrheitlich** mit **7 Gegenstimmen** (Stadtrat Ing. Eder, GR-Ersatzmitglied Gradnitzer, GR Samobor, GR Unterguggenberger, GR DI (FH) Sommeregger, alle ÖVP, GR LAbg. Staudacher und GR-Ersatzmitglied Kogler, alle FPÖ) **angenommen**.

Der Gemeinderat fasst nachstehende Beschlüsse:

a)

Der Gemeinderat fasst **mehrstimmig** (SPÖ, GR-Ersatzmitglied Egarter (TS)) **mit Gegenstimmen** (GR LAbg. Staudacher, GR-Ersatzmitglied Kogler (alle FPÖ), Stadtrat Ing. Eder, GR-Ersatzmitglied Gradnitzer, GR DI (FH) Sommeregger, GR Samobor, GR Unterguggenberger ( alle ÖVP), GR Bärntatz (NEOS), GR Glanzer, GR Tiefenböck (alle GRÜNE), GR Rauter (TS) und **einer Stimmenthaltung** GR-Ersatzmitglied Ziegler (TS) nachfolgenden Beschluss:

Der Finanzierungsplan zur Sanierung der Sporthalle Spittal/Drau wird auf

Finanzierungsplan	beschlossen		Finanzierungsplan NEU	
	Brutto Gesamt	Netto Gesamt	Netto Erhöhung	Netto Gesamt
<b>AUSGABEN</b>				
Baukosten	3.540.000,00	2.950.000,00	165.000,00	3.115.000,00
Ausstattung sonst. Anlagen	150.000,00	125.000,00	60.000,00	185.000,00
	3.690.000,00	3.075.000,00	225.000,00	3.300.000,00
<b>EINNAHMEN</b>				
Rücklagen	784.000,00	611.700,00	101.200,00	712.900,00
Bund	2.656.000,00	2.213.300,00	123.800,00	2.337.100,00
Land	250.000,00	250.000,00	0,00	250.000,00
	3.690.000,00	3.075.000,00	225.000,00	3.300.000,00

geändert und neu festgelegt. Euro 3,115.000,00 netto gemeinsame Kosten mit dem Bund, und € 185.000,00 netto von der Stadt alleine zu tragende Kosten.

b)

Der Gemeinderat fasst **mehrstimmig** (SPÖ, GR-Ersatzmitglied Egarter (TS)) **mit Gegenstimmen** (GR LAbg. Staudacher, GR-Ersatzmitglied Kogler (alle FPÖ), Stadtrat Ing. Eder, GR-Ersatzmitglied Gradnitzer, GR DI (FH) Sommeregger, GR Samobor, GR Unterguggenberger (alle ÖVP), GR Bärntatz (NEOS), GR Glanzer, GR Tiefenböck (alle GRÜNE), GR Rauter (TS) und **einer Stimmenthaltung** GR-Ersatzmitglied Ziegler (TS) nachfolgenden Beschluss:

Der mit der Bundesimmobiliengesellschaft Kärnten, Klagenfurt zur Steuerung und Leitung des Projektes Sporthalle Spittal Generalsanierung abgeschlossene Projektmanagementvertrag wird dahingehend abgeändert, dass das im Vertragspunkt 1.2 angeführte Kostenlimit ergänzt wird. Obergrenze € 3,300.000,00 netto zuzüglich Umsatzsteuer. Vorbehaltlich des Rechtsgrundes.

c)

Der Gemeinderat **lehnt mehrstimmig** und **einer Stimmenthaltung** GR-Ersatzmitglied Ziegler (TS) nachfolgenden Beschluss **ab**:

Der mit dem Architekten DI Edgar Egger, Klagenfurt abgeschlossene Planervertrag zur Generalsanierung der Sporthalle Spittal wird dahingehend abgeändert, dass der im Vertragspunkt 6.1 festgelegte Kostenrahmen der reinen Baukosten von netto € 2,500.000,00 auf netto € 2,750.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer ergänzt wird. Davon € 2,594.000,00 gemeinsame Kosten und zusätzlich € 156.000,00 für alleinige Kosten der Stadtgemeinde. Vorbehaltlich des Rechtsgrundes.

d)

Der Gemeinderat fasst **mehrstimmig** (SPÖ, GR-Ersatzmitglied Egarter (TS)) **mit Gegenstimmen** (GR LAbg. Staudacher, GR-Ersatzmitglied Kogler (alle FPÖ), Stadtrat Ing. Eder, GR-Ersatzmitglied Gradnitzer, GR DI (FH) Sommeregger, GR Samobor, GR Unterguggenberger (alle ÖVP), GR Bärntatz (NEOS), GR Glanzer, GR Tiefenböck (alle GRÜNE), GR Rauter, GR-Ersatzmitglied Ziegler (alle TS) nachfolgenden Beschluss:

Der dritte Nachtrag zum Vertrag vom 15.12. bzw. 19.12.1988, abgeschlossen mit dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen, dieses vertreten durch den Landesschulrat für Kärnten, betreffend dem Projekt „Sporthalle Spittal/Drau Generalsanierung“ mit einem nicht überschreitbarem Höchstbetrag von Euro 3,540.000,00 an gemeinsamen Kosten, wird dahingehend abgeändert, dass der nicht überschreitbare Betrag an gemeinsamen Kosten gemäß des von der Bundesimmobiliengesellschaft Kärnten und vom Bundesprüfingenieur freigegebenen vorberechneten Betrages angepasst, sowie in Netto und Bruttobetrag angeführt wird.

Am Ende der Sitzung verliest der Bürgermeister die eingebrachten Anträge:

**1) Selbständiger Antrag gem. § 41 Abs. 3**

**Liveübertragung der Gemeinderatsitzungen der Stadtgemeinde Spittal**

Antragsteller:

Gemeinderat Hermann Bärntatz (NEOS)

„An die Stadtgemeinde Spittal an der Drau  
zu Händen Herrn Bürgermeister Gerhard Pirih

Antrag:

Gemäß § 41 Abs. 3 ergeht folgender selbständiger Antrag:

Der Gemeinderat soll Rahmenbedingungen schaffen, die ein Livestreaming der Gemeinderatsitzungen ermöglichen und die Übertragung des öffentlichen Teils der Gemeinderatsitzung live im Internet durchführen.

Ich beantrage daher als Mitglied des Gemeinderates gemäß § 41 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (kurz: K-AGO), die Verlesung des Antrages in der Gemeinderatsitzung vom 28.04.2015 und diesen im Gemeinderat zu behandeln.

Der Zweckmäßigkeit ist weiters anzumerken, dass der mit der Live-Übertragung verbundene Livestream auch für eine spätere Nachschau zur Verfügung stehen soll, damit all jene, die nicht live zuschauen können, dieses Angebot ungeschmälert, also unabhängig von Zeit und Ort des Geschehens, nutzen können. Zusätzlich regen wir an, dass ergänzend zur Live-Übertragung erklärende Zusatzinformationen (Redner, Tagesordnungspunkt, Thema der Debatte) zB in Form eines Live-Tickers bereitgestellt werden.

Begründung:

Die vergangenen Wahlen auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene haben gezeigt, dass die Wahlbeteiligten stetig und teilweise drastisch sinkt. Gleichzeitig ist vermehrter Unmut, mangelndes Vertrauen in Politik und Politik-Verdrossenheit in weiten Teilen der Bevölkerung spürbar. Auch in Spittal an der Drau verbreitet sich bei den Bürgern vermehrt die Auffassung, dass die Politiker zu wenig für den einzelnen Bürger oder im Sinne der Gemeindebürger tun. Dieser Entwicklung wollen wir unter anderem mit mehr Transparenz entgegen wirken.

Die Internetbenutzer schützen es bereits sehr, Sitzungen des Nationalrates live in Bild und Ton empfangen zu können. Der Gemeinderat der Stadt Salzburg praktiziert diese Form der Bürgernähe bereits seit dem Jahr 2012, indem die Gemeinderatsitzungen direkt im Internet übertragen werden.

Wir sind der Überzeugung, dass mehr Offenheit und eine massive Verbesserung der Transparenz der Entscheidungsprozesse im Gemeinderat der Stadt Spittal zu mehr Bürgernähe, zu mehr Bürgerinteresse und schlussendlich zu einer höheren Wahlbeteiligung führen.

Weiters ist eine authentische, direkte und unmittelbare Berichterstattung mittels Direkt-Übertragungen der Gemeinderatsitzungen der Stadtgemeinde Spittal unserer Auffassung nach auch für alle einsatzfreudigen Mandatäre eine gute Gelegenheit, die wahre Leistung aufzuzeigen.

Der Antrag wird dem Stadtrat zugewiesen.

## **2) Verkehrsspiegel im Bereich Ausfahrt Ortenburger Straße 32**

### Antragsteller:

Die Freiheitlichen und Unabhängige in Spittal – FPÖ  
Gemeinderat Volker Grote  
Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher  
Gemeinderätin Ines Hattenberger

„An den Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Spittal an der Drau

### Antrag:

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichnenden Mandatare folgenden Antrag ein:

Anbringung eines Verkehrsspiegels im Bereich der Ausfahrt Ortenburger Straße 32.

### Begründung:

Die derzeitige Ausfahrtssituation im Bereich Ortenburger Straße 32 ist dermaßen unübersichtlich, dass es häufig zu verkehrskritischen Situationen kommt. Um Unfällen präventiv entgegen zu wirken wäre die Anbringung eines Verkehrsspiegels sinnvoll.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung zugewiesen.

## **3) Wiederherstellung der Schrägparker am Hauptplatz**

### Antragsteller:

Die Freiheitlichen und Unabhängige in Spittal – FPÖ  
Gemeinderat Volker Grote  
Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher  
Gemeinderätin Ines Hattenberger

„An den Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Spittal an der Drau

### Antrag:

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichnenden Mandatare folgenden Antrag ein:

Wiederherstellung der Schrägparker am Hauptplatz.

### Begründung:

Die derzeitige Situation mit den Längsparkern am Hauptplatz ist unzufriedenstellend. Um Parkmöglichkeiten in der Quantität zu optimieren, ist die Wiederherstellung der Schrägparker erforderlich. Somit wäre eine win-win Situation für die Betriebe und Kunden gegeben.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung zugewiesen.

#### **4) Teilnahme an der Breitband-Offensive BBA 2020 des bmvit auf Basis des Grundsatzbeschlusses – Ausbau eines Lichtwellenleiterkabelsystems – aus dem Jahre 2013**

##### Antragsteller:

Die Freiheitlichen und Unabhängige in Spittal – FPÖ  
Gemeinderat Volker Grote  
Gemeinderat LAbg. Christoph Staudacher  
Gemeinderätin Ines Hattenberger

„An den Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Spittal an der Drau

##### Antrag:

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichnenden Mandatäre folgenden Antrag ein:

#### **Teilnahme an der Breitband-Offensive BBA 2020 des bmvit auf Basis des Grundsatzbeschlusses – Ausbau eines Lichtwellenleiterkabelsystems – aus dem Jahre 2013**

##### Begründung:

Die Breitband-Offensive des bmvit wird mit Mai 2015 gestartet und wird mit 1 Milliarde Euro unterstützt. Dadurch sollen flächendeckend NGA (next generation access) Netze flächendeckend ausgebaut werden. Speziell in den ländlichen Gebieten soll dies mit entsprechenden Förderungen unterstützt werden. Dazu gibt es einen Planungsleitfaden für das Breitband, sowie eine „Maulwurfprämie“ für die Leerverrohrung und Förderung für Glasfaser-Verbindungen (Backhails).

Da unser Projekt Abwasserbeseitigung BA 10 demnächst umgesetzt wird, gibt es die einmalige Möglichkeit kostengünstiger und wirtschaftlich optimiert zukunftsorientierte Infrastruktur zu schaffen. Somit wird für unsere Unternehmen und BürgerInnen eine ultraschnelle Datenübertragungsverbindung mit bis zu 100 Mbit/s geschaffen. Speziell in unseren ländlichen Bereich ist dies unumgänglich um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und der Abwanderung entgegenzuwirken. Ohne diese Maßnahmen sinkt die Standortattraktivität zukünftig massiv und die Standortsicherung für viele Unternehmen wäre nicht mehr gewährleistet, zudem diese Maßnahmen auch für zukünftige Neuansiedelungen unbedingt erforderlich sind.

Um diese Fördermöglichkeiten für unsere Stadtgemeinde optimal zu nutzen, sind umgehend sämtliche Maßnahmen dafür zu treffen.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wasserbau, Straßenbau zugewiesen.

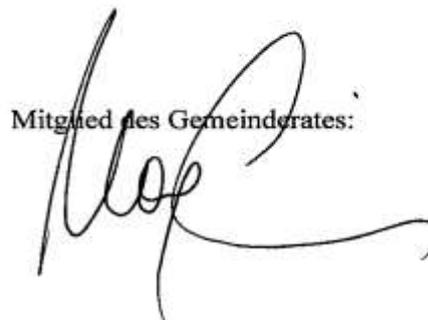
Ende der Sitzung: 00.42 Uhr



Der Bürgermeister:



Mitglied des Gemeinderates:



Mitglied des Gemeinderates:

Der Stadtamtsdirektor:

